



Hygienekonzept für den Spielbetrieb

Saison 2021/2022

VG Halstenbek-Pinneberg

für den gesamten Erwachsenen- und Jugendspielbetrieb
in den Sporthallen in Halstenbek und Pinneberg

Version 3.0, Stand: 28.10.2021



Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Folgende Hygieneausrüstung liegt im ausreichendem Umfang in den Sporthallen vor:

- Handdesinfektionsmittel im Spender (insb. am Ein- und Ausgang der Sporthallen)
- Flüssigseife im Spender
- Papierhandtücher

Die grundsätzlichen Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen, Husten- und Niesetikette sind in der geschlossenen Halle von besonderer Bedeutung.





Das Betreten der Sporthalle erfolgt nach dem 3G-Prinzip (offizieller Schnelltest: 24h, PCR-Test: 48h).

Personen, die typische Symptome einer Covid 19 – Erkrankung aufweisen, ist das Betreten der Halle untersagt. Dies gilt auch für Genesene, Geimpfte und Getestete.

Der 3G-Status wird bei Betreten der Halle kontrolliert. Zuschauer*innen sollen sich aktiv beim Heimteam zur Kontrolle melden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist freiwillig.

Sofern eine Empore / Tribüne vorhanden ist, ist der Aufenthalt der Zuschauer*innen im Spielbereich nicht erwünscht. Es gelten immer die gültigen Abstandsregeln.

Die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.



Bei Verstößen gegen diese Regeln können Zuschauer*innen und Spieler*innen der Halle verwiesen werden. Behördlich verhängte Bußgelder haben die Verursacher*innen - Mannschaften und Zuschauer*innen - selbst zu tragen.

Verantwortliche der VG Halstenbek-Pinneberg für alle Fragen zur Hygiene sowie allen anderen Fragen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:

Hallen Feldstraße und Bickbargen: Jan Sievers – Telefon: 0162 / 858 12 90 – E-Mail: volleyball@ht-sport.de

Jahnhalle: Kolja Jedamzik – Telefon: 0176 / 22 38 28 31 – E-Mail: kolja.jedamzik@gmx.de

Die rechtlich bindenden Grundlagen resultierenden aus der aktuellen Corona-Verordnung von Schleswig-Holstein sowie den Regularien örtlicher Träger.



Erläuterungen zur Situation in Schleswig-Holstein:

Die aktuelle Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein bietet im Bereich des Sports andere Möglichkeiten als die der Hansestadt Hamburg. So ist beispielsweise die Zahl der Menschen in der Halle nicht durch Quadratmeterzahlen limitiert. Auch müssen in den Hallen weder Sportler*innen noch Zuschauer*innen Masken tragen. In Schleswig-Holstein gibt es auch nur noch in Ausnahmefällen eine Kontaktverfolgung (Krankenhäuser, Pflegeheime). Dementsprechend muss keine Mannschaftsliste abgegeben werden. Laut HVBV ist in solchen Fällen der jeweiligen Landesverordnung und nicht dem HVBV-Konzept Folge zu leisten.

Die VG Halstenbek-Pinneberg bittet trotzdem alle Spieler*innen und Zuschauer*innen, auf einander Rücksicht zu nehmen und die Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.